

Unterhaltungsverband „Seege/Aland“
-Vorstand-

Öffentliche Bekanntmachung

**des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“ zur Berufung
von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer,
der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke, in die
Verbandsversammlung**

Zur Erfüllung des § 55 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 in der gültigen Fassung gibt der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Verbandsversammlung bekannt.

Es werden in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen.
Ein Berufener bzw. Stellvertreter kann nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verband gehörenden Grundstücke bis zum **30.04.2024** Vorschläge für die Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Unterhaltungsverband „Seege/Aland“, Bahnstraße 15, 39615 Hansestadt Seehausen (A.) zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- *Name und Anschrift des Interessenverbandes*
- *Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, ausgeübte Tätigkeit der vorgeschlagenen Person*
- *Eigentum oder Nutzung von Flächen im Verbandsgebiet, Auskunft über die Lage (Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer) der Fläche des zu Berufenen bzw. des Stellvertreters*
- *Bereitschaftserklärung der vorgeschlagenen Person*

Hansestadt Seehausen (A.), 01.03.2024

gez. E. Albrecht
- Verbandsvorsteher -